

Bekanntmachung



**Vollzug des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. §2 Abs.1 Satz 2 BauGB
über die Absicht der Aufstellung einer städtebaulichen Satzung
nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch
(Einbeziehungssatzung „Euersdorf-Ost“)**

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 gem. §2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss über die Absicht der Aufstellung einer städtebaulichen Satzung nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung „Euersdorf-Ost“) gefasst.
- II. Der Antragssteller plant die Schaffung von drei Wohnbauparzellen auf einer Teilfläche der Flur-Nummer 711 der Gemarkung Haunkenzell.
- III. Derzeit richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung des geplanten Vorhaben nach §35 BauGB (Außenbereichsvorhaben) mit der Folge, dass das geplante Vorhaben nicht genehmigungsfähig wäre. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der künftigen Wohngebäude zu schaffen, beabsichtigt die Gemeinde Rattiszell daher eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Durch diese Satzung wird der dargelegte Vorhabensbereich dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Euersdorf zugeordnet.
- IV. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wird das Planungsbüro MKS Architekten-Ingenieure, Ascha beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen. Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung der Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rattiszell unter www.rattiszell.de – Bauleitplanung.



Rattiszell, 16. JUNI 2025
Ort, Datum

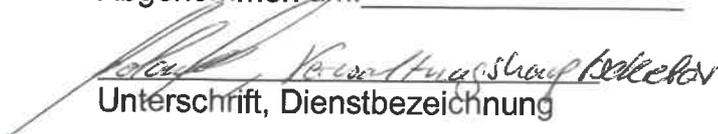
Gemeinde Rattiszell
Gemeinde


Reiner, Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattiszell.

Angeheftet am: 16. JUNI 2025

Abgenommen am: _____


Unterschrift, Dienstbezeichnung

Geltungsbereich Einbeziehungssatzung „Euersdorf-Ost“



(Bild unmaßstäblich)